

Hannover, den 14.11.2007

An den Herrn
Regionspräsidenten
Hauke Jagau
i. H.

Anfrage i.S. §8 der GeschO: Nosokomiale Infektion (d.h. Krankenhausinfektionen) in den Krankenhäusern in der Region Hannover

Bezugsdrucksache (II 446/2007)

Zur Beantwortung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Gesundheit und interkulturelle Angelegenheiten am 22.11.2007

Sehr geehrter Herr Jagau,

Aus ihrer Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 11.September (DS 446/2007) ergeben sich für uns neue Fragen, um deren Beantwortung wir Sie bitten:

1. Sie führen aus, dass dem Gesundheitsamt gemäß §23 IfSG Einsicht in die Aufzeichnungen der Krankenhausleitungen über nosokomiale Infektionen zu gewähren sei. Wann, in welcher Form und ggf. mit welcher Regelmäßigkeit hat Fachbereich Gesundheit von diesem Recht Gebrauch gemacht?
2. Ist ggf. beabsichtigt diese Daten in Zukunft regelmäßig zu erheben?
3. Sie führen aus, ein Vergleich zwischen Kliniken sei nicht sachgerecht, „da in den einzelnen Krankenhäusern die Aufzeichnungen nach unterschiedlichen Verfahrens- und Zählweisen bzw. mit verschiedenen Bezugsgrößen durchgeführt werden“. Sie stellen darüber hinaus fest, die Aufzeichnung erfolge „z.T. nach unserer Beratung“. Ist Vergleichbarkeit ein Maßstab bei der Beratung? Wie bewerten Sie den Erfolg ihrer Beratung?
4. Wenn ein Vergleich zwischen Kliniken nicht möglich ist, dann ist unserer Ansicht nach doch ein Vergleich der einzelnen Kliniken zum Vorjahreszeitraum möglich. Welche Veränderungen haben nach den Erkenntnissen des Fachbereichs Gesundheit in den Kliniken im Zuständigkeitsbereich in den Jahren 2005-2007 stattgefunden?

5. Sie führen aus: „Daher ist dem Fachbereich Gesundheit bekannt, dass in seinem Zuständigkeitsbereich keine über dem in der Literatur genannten Durchschnitt liegenden nosokomialen Infektionen vorkommen.“ Auf welcher Datengrundlage kommen Sie zu dieser Aussage? Handelt es sich um einen Mittelwert? Weichen einzelne Kliniken positiv oder negativ davon ab?
6. Wie viele Fälle nosokomialer Infektionen nehmen Sie gemäß dem in der Literatur genannten Durchschnitt für die Region Hannover als Bezugsgröße an?
7. Sie führen aus, nosokomiale Infektionen würden auf den Todesbescheinigungen „selten“ als Begleiterkrankung benannt. Welche Anzahl von Fällen entspricht ihrem Verständnis von „selten“?
8. Auf wie vielen Todesbescheinigungen war im Jahr 2006 eine nosokomiale Infektion als Begleiterkrankung benannt?
9. Sie führen aus, in der Klinikum Region Hannover GmbH „liegt keine höhere oder niedrige Infektions- oder Trägerrate an MRSA vor wie in den anderen Krankenhäusern der Region“. Welche Infektions- und Trägerrate an MRSA liegt in den Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH vor?
10. Sie führen aus, dass die Einführung eines Aufnahme-Screenings 2004 in einigen Kliniken im Regionsgebiet bei Patienten mit speziellen Risikofaktoren zeige „dass der überwiegende Anteil der Patienten bereits mit MRSA Trägertum- oder Infektion im Krankenhaus aufgenommen wird.“ Welchen prozentualen Anteil verstehen Sie als „überwiegend“? Ausgehend von dieser Stichprobe, wie der von Ihnen angenommen Anteil von Infektionen innerhalb der Kliniken und welchen Fallzahlen entspricht dies?

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Jan Leidecker
Stv. Fraktionsvorsitzender